

Dies ist eine unverbindliche Darstellung der eForms-formatierten Bekanntmachung.

Die Darstellung beruht auf der verwendeten eForms-Version eforms-de-2.1

1 Zuständige Behörde

1.1 Zuständige Behörde

Offizielle Bezeichnung: Kreisverwaltung Paderborn

Rechtsform der zuständigen Behörde: *Kommunalbehörden*

Der Beschaffer ist Auftraggeber

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: *Allgemeine öffentliche Verwaltung*

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Öffentlicher Dienstleistungsauftrag über öffentliche Personenverkehrsdienste mit Kraftfahrzeugen
im Kreis Paderborn – Linienbündel 2 Bad Lippspringe/Hövelhof

Beschreibung: Der Kreis Paderborn beabsichtigt als zuständige Behörde nach § 5 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) i.V.m. § 8a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Art. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag über öffentliche Personenverkehrsdienste mit Kraftfahrzeugen nach § 2 Absatz 1 PBefG in seinem Zuständigkeitsgebiet zu erteilen. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag soll für eine Laufzeit von 2 Jahren ab Betriebsbeginn (Punkt 5.1.3) erteilt werden.

Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt durch die von den Kreisen Paderborn und Höxter gegründete Nahverkehrsgesellschaft Hochstift mbH (NVH), die insoweit im Namen und im Auftrag der Kreise handelt. Die NVH ist zentrale Vergabestelle und Ansprechpartnerin für sämtliche das Vergabeverfahren betreffende Angelegenheiten. Auch im Rahmen der späteren Leistungserbringung übernimmt die NVH koordinierende und operative Aufgaben gegenüber dem beauftragten Verkehrsunternehmen.

Gegenstand des beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrags sind sämtliche öffentliche Personenverkehrsdienste des Linienbündels 2 Bad Lippspringe/Hövelhof:

- 420 Schulverkehr Paderborn, Hövelhof - Klausheide - Schloß Neuhaus - Paderborn
- 421 Schulverkehr Hövelhof, Stukenbrock - Hövelhof
- 422 Schulverkehr Hövelhof, Riege - Espeln - Hövelhof
- 423 Schulverkehr Hövelhof, Schloß Neuhaus -Sennelager - Klausheide - Staumühle - Hövelhof
- 424 Schulverkehr Hövelhof, Anreppen - Boke - Delbrück - Hövelhof
- 425 Schulverkehr Hövelhof, Espeln - Steinhorst - Lippling - Ostenland - Hövelhof
- 426 Grundschulverkehr Furlbachschule, Riege - Hövelriege

- 427 Grundschulverkehr Kirchscheule, Espeln - Hövelhof
- 428 Grundschulverkehr Hövelhof, Klausheide - Kirchscheule
- 429 Grundschulverkehr Mühlenschule, Klausheide - Staumühle - Hasendorf
- 450 Schulverkehr PB/BaLi, Kohlstädt - Oesterholz - Schlangen - Bad Lippspringe - Paderborn
- 451 Schulverkehr Bad Lippspringe/Schlängen, Schwaney - Buke - Altenbeken - Bad Lippspringe
- 453 Schulverkehr Schlangen, (Hövelhof -) Paderborn - Marienloh - Bad Lippspringe - Schlangen
- 454 Schulverkehr Schlangen, Paderborn - Südstadt - Lieth - Benhausen - Schlangen
- 455 Schulverkehr Schlangen, Paderborn - Oststadt - Schlangen
- 456 SchulExpress Paderborn, Schlangen - Paderborn
- HH1 Holibri Hövelhof, Paderborn - Klausheide - Hövelhof -- Riege
- HH2 Holibri Hövelhof, Espeln - Hövelhof - Staumühle
- R20 Schloß Neuhaus - Hövelhof Schloß Neuhaus - Sennelager - Klausheide - Hövelhof
- R50 Paderborn - Schlangen Paderborn - Marienloh - Bad Lippspringe - Schlangen
- R51 Paderborn - Schlangen Paderborn - Marienloh - Bad Lippspringe - Schlangen

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag bezieht sich hierbei auf Verkehrsdienste des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne von § 1 ÖPNVG NRW, § 8 PBefG und als Linienverkehr

gemäß § 42 PBefG und als Linienbedarfsverkehr gemäß § 44 PBefG. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag

wird diesbezüglich Regelungen beinhalten, wonach das Verkehrsangebot innerhalb des im öffentlichen Dienstleistungsauftrag bestimmten Rahmens an sich ändernde Verkehrsbedürfnisse

und an andere veränderte Umstände (wie z.B. technische Entwicklungen, Belange des Umwelt- und Klimaschutzes) anzupassen ist. Die Änderungsrechte beziehen sich auf Art und Umfang sowie Qualität der Verkehrsdienste und der Beförderungstarife. Dadurch können sich Änderungen sowohl hinsichtlich des Bestands und Verlaufs der o.g. Linie als auch hinsichtlich des Fahrplan- und Tarifangebots oder hinsichtlich weiterer Aspekte wie z.B. Fahrzeug- und anderer Qualitätsstandards ergeben. Die unten angegebene Verkehrsmenge

kann sich dabei innerhalb des durch den öffentlichen Dienstleistungsauftrag bestimmten Änderungskorridors reduzieren oder erweitern. Der Kreis Paderborn kommt mit dieser Information der Veröffentlichungspflicht nach § 8a Absatz 2 PBefG i.V.m. Art. 7 Absatz 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 nach. Für weitere Einzelheiten und hinsichtlich der Frist nach § 12 Absatz 6 Satz 1 PBefG wird auf die Ausführungen unter Punkt 2.1.4 verwiesen.

Ca. 1,286 Mio. Fahrplankilometer pro Kalenderjahr (inkl. Bedarfsverkehr)

Interne Kennung: 30-31 - 26-9202

Verfahrensart: *Wettbewerbliche Vergabeverfahren (Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007)*

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Dienstleistungen*

Art der Transportdienstleistungen: *Busverkehr (innerstädtisch / regional)*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 60112000 *Öffentlicher Verkehr (Straße)*

2.1.4 Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: A. Hinweis auf Frist für eigenwirtschaftliche Anträge

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 i. V. m. § 12 Absatz 6 Satz 1 PBefG ist ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens drei Monate nach der Vorabbekanntmachung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zu stellen.

Diese Frist wird durch diese Vorinformation für sämtliche von der beabsichtigten Vergabe

umfassten Linienverkehre sowie Linienbedarfsverkehre (siehe Punkt 2.1) ausgelöst.

Der Betrieb der oben genannten Linien ist zu dem in Punkt 5.1.3) genannten Betriebsbeginn

aufzunehmen. Die derzeit bestehenden Liniengenehmigungen für diese Verkehrsdienste

enden zu diesem Zeitpunkt. Eigenwirtschaftlich sind gemäß § 8 Absatz 4 Satz 2 PBefG

Verkehrsleistungen, deren Aufwand gedeckt wird durch Beförderungserlöse, Ausgleichsleistungen

auf der Grundlage allgemeiner Vorschriften i.S.d. Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und

sonstige Unternehmenserträge im handelsrechtlichen Sinne, soweit diese keine Ausgleichsleistungen

darstellen, die einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag i.S.d. Verordnung (EG) Nr.

1370/2007 erfordern.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zählt die Dauerhaftigkeit des

Verkehrs zu den sonstigen öffentlichen Verkehrsinteressen i.S.d. § 13 Absatz 2 Satz

1 Nr. 3 PBefG. Bestehen aufgrund konkreter Anhaltspunkte Zweifel daran, dass der eigenwirtschaftliche

Antragsteller wegen fehlender Kostendeckung die Verkehrsdienste während der gesamten

Laufzeit der beantragten Genehmigung in dem Genehmigungsantrag zugrundeliegenden Umfang

betreiben kann, dann darf dem Antragsteller die Genehmigung nach § 13 Absatz 2 Satz

1 Nr. 3 PBefG nicht erteilt werden. Es obliegt dem Antragsteller, diese Zweifel an der Dauerhaftigkeit auszuräumen.

B. Anforderungen an die Verkehrsdienste

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 PBefG werden mit dem beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag

Anforderungen an die umfassten Verkehrsdienste hinsichtlich Fahrplan, Beförderungsentgelt

und Standards festgelegt. Diese mit dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag verbundenen

Anforderungen sind in dem ergänzenden Dokument „Zusätzliche Angaben im

Rahmen der
Vorabbenachrichtigung LB 2 Bad Lippspringe/Hövelhof einschließlich der
Referenzfahrpläne
angegeben. Das ergänzende Dokument sowie die Referenzfahrpläne stehen als
Download
unter folgendem Link zur Verfügung:
<https://hochstiftbewegt.de/unternehmen/ausschreibung/>
Das ergänzende Dokument enthält Anforderungen im Sinne von § 13 Absatz 2a
Sätze 3
– 6 PBefG. Diese Anforderungen sind nach Maßgabe von § 13 Absatz 2a PBefG
ausschlaggebend
für die Genehmigungsfähigkeit eigenwirtschaftlicher Anträge (siehe Punkt 2.1.4
bei
A.). Sie führen nach Maßgabe von § 13 Absatz 2a Sätze 2 ff. PBefG zur
Ablehnung eines
hiervon abweichenden eigenwirtschaftlichen Antrags. In diesem Zusammenhang
wird darauf
hingewiesen, dass die Genehmigungsfähigkeit eines eigenwirtschaftlichen
Antrags neben
der Dauerhaftigkeit (Punkt 2.1.4 bei A.) auch voraussetzt, dass die in dieser
Anforderung
einschließlich der in dem ergänzenden Dokument angegebenen Anforderungen als
Standards
nach § 12 Absatz 1a PBefG verbindlich zugesichert werden.

Rechtsbehelfsverfahren und Nachprüfungsverfahren bzw. Fragen zu diesem
Verfahren können
bei folgender Stelle eingereicht werden:
Vergabekammer Westfalen
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
Tel. 0251 - 41113514
Fax 0251 - 4112165
E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

5 Los

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0000

Titel: Öffentlicher Dienstleistungsauftrag über öffentliche Personenverkehrsdienste mit
Kraftfahrzeugen
im Kreis Paderborn – Linienbündel 2 Bad Lippspringe/Hövelhof

Beschreibung: Beschreibung sh. Punkt 2.1

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Paderborn

Postleitzahl: 33102

NUTS-3-Code: *Paderborn* (DEA47)

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Beabsichtigter Beginn und Laufzeit des Vertrags

Datum des Beginns: 01/08/2028

Enddatum der Laufzeit: 06/08/2030

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: HochstiftBewegt, Nahverkehrsgesellschaft Hochstift mbH

8 Organisationen

8.1 ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: HochstiftBewegt, Nahverkehrsgesellschaft Hochstift mbH

Identifikationsnummer: DE 458312588

Postanschrift: Bahnhofstraße 27

Ort: Paderborn

Postleitzahl: 33102

NUTS-3-Code: *Paderborn* (DEA47)

Land: *Deutschland*

Kontaktstelle: Zentrale eVergabe- und Submissionsstelle Kreis Paderborn

E-Mail: heidfelde@hochstiftbewegt.de

Telefon: +49 5251 123341

Fax: +49 5251 123399

Internet-Adresse: <https://www.hochstiftbewegt.de>

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Kreisverwaltung Paderborn

Identifikationsnummer: 057740032032-31001-11

Postanschrift: Aldegrevestr. 10 -14

Ort: Paderborn

Postleitzahl: 33102

NUTS-3-Code: *Paderborn* (DEA47)

Land: *Deutschland*

Kontaktstelle: Kreisverwaltung Paderborn

E-Mail: submissionsstelle@kreis-paderborn.de

Telefon: +49 5251 3083016

Fax: +49 5251 308893098

Internet-Adresse: <https://www.kreis-paderborn.de/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 8fd64d87-3d38-47d2-9391-59c3c326b90b - 01

Formulartyp: *Planung*

Art der Bekanntmachung: *Vorinformation zu öffentlichen Personenverkehrsdiensten*

Unterart der Bekanntmachung: T01

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 15/07/2026 10:26 +02:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: *Deutsch*